



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An die
Vorsitzenden der Verwaltungsräte
der bundesunmittelbaren Ersatzkassen
Innungskrankenkassen
Betriebskrankenkassen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1970
FAX +49 (0) 228 619 - 1872
E-MAIL Harald.Ratzka@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Herr Ratzka

DATUM 5. Dezember 2013
AZ I 2 - 4060.04 - 2441/97
(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:

Spitzenverband Bund der Krankenkassen

**Vorstandsvergütung in der gesetzlichen Krankenversicherung
hier: Einführung einer Zustimmungspflicht der Aufsichtsbehörden zu Vorstandsdienstverträgen durch Änderung des § 35a SGB IV**

Drittes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 7. August 2013, in Kraft getreten am 13. August 2013

Beschluss der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger im Rahmen der 83. Arbeitstagung vom 13. bis 14. November 2013 in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat mit dem Dritten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften auf Grund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) die Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch durch Einfügung eines **Absatzes 6a in § 35a SGB IV** beschlossen. Das Gesetz trat am 13. August 2013 in Kraft.

Mit der Regelung in Absatz 6a wurde ein Zustimmungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörden zu Vorstandsdienstverträgen bei gesetzlichen Krankenkassen eingeführt. Ohne diese vorherige Zustimmung werden Vorstandsdienstverträge nicht wirksam.

Da konkrete Maßstäbe zur Ausgestaltung der Vorstandsdienstverträge insbesondere zur Vergütungshöhe vom Gesetzgeber nicht genannt worden sind, haben die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder eine Arbeitsgruppe gebildet, um gemeinsame Maßstäbe für eine angemessene Ausgestaltung der Vorstandsdienstverträge zu erarbeiten.

Im Rahmen der 83. Arbeitstagung vom 13. bis 14. November 2013 in Dresden haben die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder das von der Arbeitsgruppe erstellte Arbeitspapier als gemeinsamen Maßstab zur Konkretisierung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und das Muster eines Vorstandsdienstvertrages als Checkliste beschlossen.

Dieses Arbeitspapier, die darin erwähnten Übersichten in Diagrammform sowie das Muster eines Vorstandsdienstvertrages können Sie von der Internetseite des BVA unter „www.bundesversicherungsamt.de / Rundschreiben/sonstige Rundschreiben/Selbstverwaltung/ Personal- und Verwaltung der Träger/ Personal- und Verwaltungsangelegenheiten/ Vorstandsvergütung“ herunterladen.

Das Arbeitspapier soll Ihnen zur Orientierung bei der Ausgestaltung neuer Vorstandsdienstverträge, deren Verlängerungen oder deren Änderungen dienen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter dieses Rundschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dielentheis)